

Allgemeine Geschäftsbedingungen – Stand: 31.05.2018

Katzenpension Prinz
Helma 110
04924 Domsdorf
Tel. 035341/95289
Mobil: 0162/7009016
Email: pro.claudia.prinz@gmail.com

1. Es werden nur kastrierte, gesunde, parasitenfreie Katzen in die Pension aufgenommen. Eine gültige Impfung gegen Tollwut, Katzenschnupfen und Katzenseuche muss durch den gültigen Impfausweis vorgelegt werden. Ein Impfschutz gegen Leukose wird empfohlen. Die Impfungen dürfen nicht länger als 11 Monate vor der Pensionsaufnahme zurückliegen. Eine ungeimpfte Katze ist mindestens 30 Tage vor Pensionsaufnahme zu impfen. Der Impfausweis muss vorgelegt werden und bleibt während des Aufenthaltes in der Pension!
2. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass angemeldete Katzen nicht aufgenommen werden, wenn der Gesundheitszustand eine Übertragung von Krankheiten auf andere Gastkatzen zu erwarten ist oder kein gültiger Impfschutz nachgewiesen werden kann. Der Katzenhalter ist verpflichtet, Informationen über vorliegende Krankheiten sowie psychische Besonderheiten bei der/ den abgegebenen Katze/n in der Pension zur Verfügung zu stellen, gegebenenfalls Medikamente und Spezialfutter mitzubringen.
3. Die Katzenhalterin/ der Katzenhalter (Eigentümer der Katze) erklärt sich damit einverstanden, dass bei Auftreten einer Erkrankung der Katze während des Pensionsaufenthaltes, die Katze auch ohne besonderen Auftrag nach den Regeln der tierärztlichen Kunst behandelt wird. Bei der Diagnose eines nichtbehandelbaren, schmerzhaften oder großen Leiden für die Katze verbundenen Zustandes, diese schmerzlos erlöst (eingeschläfert) werden darf. Wir arbeiten mit unserer vertragstierärztlichen Gemeinschaftspraxis Dr. M. Kreher/ Dr. E. Stammitz/ TÄ D. Löbzien, Schillerstr. 6, 04924 Bad Liebenwerda zusammen. Diese Kosten für den Tierarzt werden gesondert zusätzlich bei Abholung in Rechnung gestellt.
4. Jede Katze sollte bei Aufnahme einen Floh- und Zeckenschutz haben, welcher nicht älter als 14 Tage alt ist. Falls dieser Schutz nicht vorhanden ist, kann dieser in der Pension kostenpflichtig durchgeführt werden.
- 5. Die Aufnahme erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr des Besitzers.**
6. Eine Haftung der Katzenpension wird ausdrücklich abgelehnt, bei Verletzungen die sich die Katzen gegenseitig zufügen, bei Entlaufen einer Katze, bei Parasitenbefall, bei Übertragung von Infektionskrankheiten, Schäden und Folgeschäden des gesamten Pensionsaufenthaltes.
7. Der Pensionspreis ist für den gesamten Aufenthalt bei Bringung in bar zu bezahlen. Der An- und Abreisetag wird als voller Pensionstag berechnet.
8. Wird der Aufenthalt der Katze/n in der Pension vorzeitig auf Grund eines Urlaubsabbruchs oder andere Gründe beendet sowie das Mitbringen von Spezialfutter entstehen daraus keine Ansprüche auf Erstattung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen.
9. Verlängert sich der Aufenthalt der Katze/n in der Pension über den gebuchten Zeitraum, so ist der Katzenhalter verpflichtet dies der Katzenpension unverzüglich mitzuteilen. Der Pensionspreis zzgl. evtl. Mehrkosten für die Verlängerung des Aufenthaltes muss der Katzenhalter bei Abholung in bar bezahlen. Die Katzenpension kann eine Verlängerung ohne besonderen Grund ablehnen. Überschreitung ab 5 Tage des gebuchten Aufenthaltszeitraumes bedarf einer Schriftform. Wird die Katze/n nicht spätestens 20 Tage nach Ablauf der vereinbarten Pensionsdauer abgeholt, ist die Katzenpension berechtigt, die Katze/n zu veräußern oder an ein Tierheim zu übergeben.
10. Der Katzenhalter versichert, Eigentümer der im Pensionsvertrag gen. Katze/n zu sein. Der Katzenhalter erklärt sein Einverständnis zu den o.g. Vertragsbedingungen und bestätigt die Richtigkeit der Angaben der Katze/n mit seiner nachfolgenden Unterschrift.
11. Ich erteile der Katzenpension Prinz die Erlaubnis mit mir via E-Mail, WhatsApp, MMS, SMS oder Telefon in Kontakt zu treten und Fotos der abgegebenen Katze(n) zuzusenden.
12. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt nicht die Gültigkeit des Vertrages.

Domsdorf, den _____

Unterschrift Katzenhalter _____